

**Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Wie wird das TRB-Projekt in den Gemeinden abgerechnet?**

Gemäss Berichterstattung in der Zeitung „der Bund“ will Ostermundigen auch noch Restgelder aus dem Topf TRB für die Abklärungen für neue Traminitiative erhalten („Der Gemeinderat bereitet eine neue Tram-Abstimmung vor“, vergleiche Bund vom 9.5.2015). Ist dies zulässig oder würden hier unzulässigerweise Gelder entnommen und die Stadt erleidet einen Nachteil?

Der Gemeinderat wird in diesem Zusammenhang höflich aufgefordert, die nachfolgend gestellten Fragen zu beantworten:

1. Dürfte oder könnte der Gemeinderat von Ostermundigen diesem Topf Beiträge entnehmen, wie dies im „Bund“-Artikel suggeriert wird?
2. Wenn Ja, hat oder dürfte die Gemeinde Bern dazu ihr Einverständnis gegeben? Wenn Ja, wer hat dies zu verantworten? Warum?
3. Wie rechnet die Stadt Bern hier ab? Kann die Stadt auch noch Beiträge entnehmen? Wenn Ja, wieviel?
4. Ergibt sich nicht ein Nachteil für die Stadt, wenn von diesem gemeinsamen Topf der Gemeinden Bern, Köniz und Ostermundigen ein Anteil für die Belange von Ostermundigen verwendet werden darf? Hat dies einen Einfluss auf den Rückerstattungsbetrag an Bern? Wem „fehlt“ dieses Geld schliesslich?

Bern, 21. Mai 2015

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Jakob*

*Mitunterzeichnende: Rudolf Friedli, Ueli Jaisli, Manfred Blaser, Erich Hess*